

**Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über die Spitalbauten (P 184)
Eröffnet: 10. März 2008; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Mit dem Postulat wird die die Regierung beauftragt, die Überführung der Spitalbauten in das Eigentum des Luzerner Kantonsspitals gemäss § 28 Spitalgesetz umgehend umzusetzen und als Dotationskapital verzinsen zu lassen.

Wir haben bereits im Legislaturprogramm 2007–2011 geschrieben, dass wir die Eigentumsübertragung der Spitalbauten an das Luzerner Kantonsspital prüfen. Dies gilt übrigens auch für die Luzerner Psychiatrie. Eine von uns eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit eine Vorstudie. Das haben wir schon verschiedentlich kommuniziert.

In der Vorstudie sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche Gebäude eignen sich für eine Übertragung und welche nicht (z.B. Schulgebäude, Personalthäuser, Klosteranlagen etc.)? Sollen die Unternehmen selber bestimmen können, welche Gebäude sie übernehmen wollen und welche nicht?
- Zu welchem Wert sollen die Gebäude übertragen werden (Buchwert, Versicherungswert, Ertragswert, Verkehrswert etc).
- Wie hoch ist dieser Wert und wie kann er allenfalls ermittelt werden?
- Wie soll und kann der Investitionsstau bei einer Übertragung der Gebäude finanziert werden? Wie sollen die Spitäler künftig ihre Investitionen finanzieren?
- Welche Steuerungsmöglichkeiten sollen der Regierungsrat und der Kantonsrat nach einer allfälligen Übertragung noch haben und wie soll das sichergestellt werden?
- Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich bei einer Eigentumsübertragung?
- Wo liegen die Chancen und Risiken für den Kanton einerseits und für die Spitäler andererseits?

Auch wir sind der Meinung, dass die Spitalbauten, insbesondere im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung, übertragen werden sollten. Die Frage kann aber erst definitiv entschieden und die Übertragung allenfalls umgesetzt werden, wenn die oben erwähnten Fragen geklärt sind. Dies wird zurzeit in einer Vorstudie untersucht.

Soweit also das Postulat eine umgehende Umsetzung der Überführung der Spitalbauten an das Luzerner Kantonsspital verlangt, ist es abzulehnen. Hingegen sind wir bereit, das Postulat in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass wir die Übertragung prüfen.